

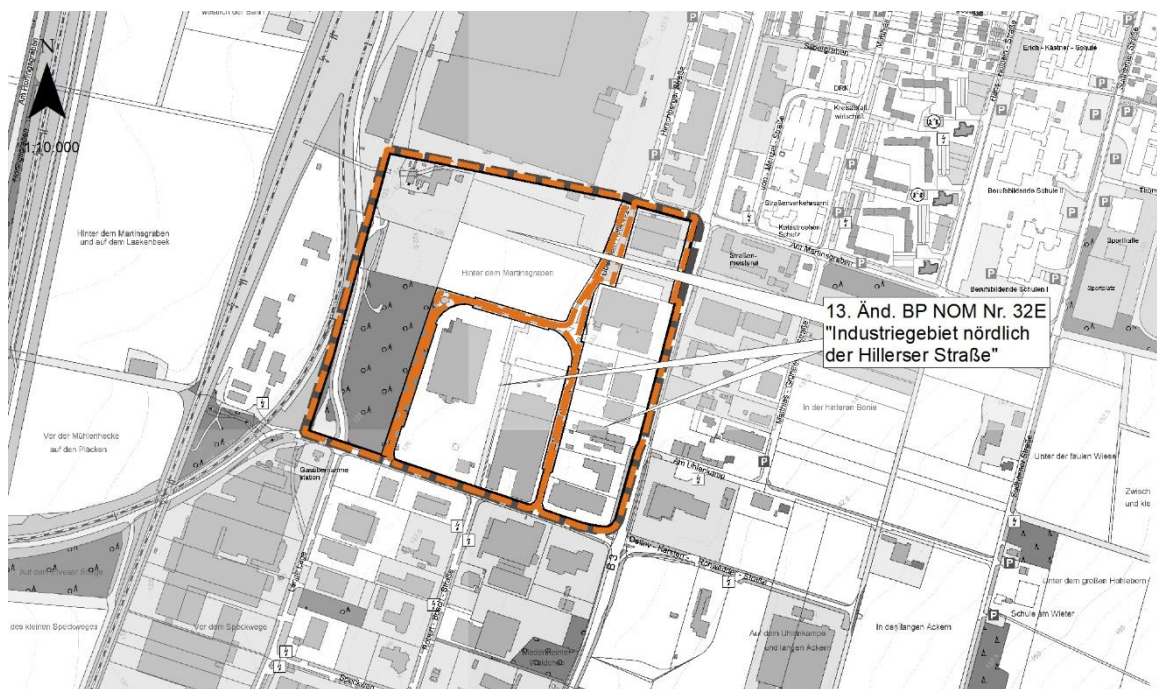
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Northeim

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Northeim:

Öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 32E „Industriegebiet nördlich der Hillerser Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 dem Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 32E „Industriegebiet nördlich der Hillerser Straße“ und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Das Plangebiet der 13. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 32E „Industriegebiet nördlich der Hillerser Straße“ wird wie folgt umgrenzt:



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2018, im Maßstab verändert.)

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Northeim hat zur Strukturierung und Weiterentwicklung ihres Einzelhandels ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept erstellt und im Jahr 2017 fortgeschrieben. Darin sind der zentrale Versorgungsbereich, drei Nahversorgungszentren und ein ergänzender Standort definiert. Darüber hinaus sind in der sogenannten „Northeimer Liste“ die Einteilung der Sortimente in zentrenrelevant, zentren- und nahversorgungsrelevant sowie nicht zentrenrelevant festgelegt.

Die Stadt strebt als Kommune eine Einarbeitung der Aussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in den Festsetzungskatalog des Bebauungsplanes NOM Nr. 32E „Industriegebiet nördlich der Hillerser Straße“ an. Dabei soll vor allem die „Northeimer Liste“ als Instrument des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in den Festsetzungskatalog des Bebauungsplanes eingearbeitet werden.

Die Planänderung wird im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) durchgeführt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 32E „Industriegebiet nördlich der Hillerser Straße“ nebst Begründung mit Umweltbericht sowie vorliegenden umweltrelevanten Informationen während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung im Flurbereich der Abteilung Stadtplanung, Bauaufsicht, Scharnhorstplatz 1, 1. Obergeschoss (Südflügel) in der Zeit

vom 03.03.2020 bis einschließlich 06.04.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **06.04.2020** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Northeim unter www.northeim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung/bebauungsplaene.html eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihre Aufgabenbereiche beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Flächennutzungsplan der Stadt Northeim
- Landschaftsplan der Stadt Northeim
- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan) der planungsgruppe puche vom 18.02.2020 mit Aussagen zu den Themen Naturraum/Topographie, Geologie/Grundwasser, Böden und Bodenfunktionen, Oberflächengewässer, Klima/Lufthygiene, Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, Landschaftsbild/Ortsbild, Biotoptypen/Flora, Pot. Nat. Vegetation, Artenschutz/Fauna, Schutzgebiete, Schutzgut Mensch, Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, sowie Aussagen zur Flächeninanspruchnahme, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung während der Bau- und Betriebsphase

Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens:

- Landkreis Northeim, vom 06.06.2019 mit Aussagen zum Artenschutz (potenzielle Bruthabitate für Vögel, potenzielle Quartiersfunktion für Fledermäuse), (Schutzgut Fauna)

- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 06.06.2019 mit Aussagen zur Kampfmittelbelastung im Plangebiet (Schutzgut Boden, Schutzgut Mensch)
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover vom 06.06.2019 mit Aussagen in Bezug auf das Schutzgut Boden und seinen Funktionen und zu potenziellen Erdfällen im Plangebiet (Schutzgut Boden, Schutzgut Mensch)
- Deutsche Bahn vom 20.06.2019 mit Aussagen zu Emissionen durch Eisenbahnbetrieb (Schutzgut Mensch)

Stadt Northeim, den __.__._____

Der Bürgermeister

(Hartmann)